

Der Grünraum der Stadt Salzburg – eine raumplanerische Herausforderung

Auf die Bewohner Salzburgs ist im Laufe vieler Jahrhunderte eine einzigartige Kulturlandschaft überkommen. Diese wurde durch das stürmische Wachstum der Stadt im 20. Jahrhundert, insbesondere durch das der letzten 40 Jahre, in weiten Teilen beeinträchtigt. Die Stadt Salzburg hält deshalb einen dauernden Schutz der Stadtlandschaften für unabdingbar.

Die Stadt Salzburg erklärt daher feierlich ihren Willen, die im Deklarationsgebiet ausgewiesenen Flächen dauernd als Grünland zu erhalten und darin keine Bauten und Maßnahmen zuzulassen, die diesem Ziel widersprechen.

Mit diesen kräftigen, mächtigen Worten wird die Deklaration Geschütztes Grünland eingeleitet, die, vom Gemeinderat im Sommer 1985 beschlossen, den bisherigen Höhepunkt in den Bestrebungen der Raumplanung zur Grünraumerhaltung darstellt. Nach vielen Jahren der Diskussion war es mit dieser Deklaration gelungen, den Wunsch nach einem dauerhaften Schutz der wertvollen Stadtlandschaften in einem Wortgebilde zu formulieren und diese als Selbstbindung des Gemeinderates verabschieden zu lassen. Die Deklaration Geschütztes Grünland, die einfach heraus gesagt, ja nur ausdrückt, daß das gewidmete Grünland im Flächenwidmungsplan als solches akzeptiert werden muß, war nie unumstritten und sie ist es heute noch nicht. Immer schon scheel angesehen von Juristen, für die die ledigliche Willenserklärung des Gemeinderates für Behördenverfahren irrelevant ist, von Anfang an attackiert von den Bauern, die neben den Naturschutzvorschriften eine weitere Einschränkung ihrer Bewirtschaftungsmöglichkeiten fürchteten, nicht gerade geliebt von den Interessensvertretungen der Arbeiter und Gewerbetreibenden, weil sie Grünland verewigte, wo vielleicht einmal ein florierender Betrieb ansässig werden könnte, hat sie doch der örtlichen Raumplanung seit ihrem Bestehen gute Dienste geleistet.

Dieses Instrument, das sich voll an die Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes anlehnt, und sie für den Bereich des rechtskräftigen Grünlandes nur verstärkt, hilft nun mit, im Einzelbewilligungs- (früher Ausnahme-)verfahren die, wie es im Gesetz heißt, »erkennbare grundsätzliche Planungsabsicht« festzustellen und damit dem Grünraum der Stadt Salzburg weitere Einbrüche durch ungewollte Bebauungen zu ersparen.

Damit kehre ich nach diesem Vorgriff zum Begriff »Grünraum der Stadt Salzburg« zurück und zur Entwicklung dieses aus Sicht der Raumordnung während der letzten Dekaden.

Salzburgs Schönheit, ihr Erscheinungsbild, hat, besonders nach dem 2. Weltkrieg

gelitten, die älteren werden das aus eigener Erfahrung festgestellt haben, die jüngeren sind auf vergleichende Fotos und Pläne angewiesen. Jedenfalls wurde, um es kurz zu fassen, dem Aufbau, der Wohnungsschaffung, dem Erstellen bzw. Wiederaufrichten einer entsprechenden Infrastruktur ungleich mehr Aufmerksamkeit geschenkt bzw. Bedeutung beigemessen, als der Erhaltung und Pflege der einmaligen Landschaft rund um die Stadtberge. Es galt zu überleben, es wurde »kräftig in die Hände gespuckt«, der Raum diente weitgehend zur Befriedigung der schon angesprochenen vitalen Interessen, die Natur blieb dabei klarerweise zweiter.

Der erste Flächenwidmungsplan, 1960 beschlossen, fiel, obwohl mit viel Mühe und Aufwand gemacht, noch voll in diese Phase der Stadtentwicklung und war 1965, als er endlich kundgemacht wurde, schon längst wieder überholt: noch gab es starken Druck auf dem Wohnungssektor, noch war Platz in Hülle und Fülle, noch gaben Bauern wenig ertragreichen Boden an Häuslbauer ab, noch war es einfach, Bewilligungen für Bauten im Grünland zu erhalten.

Doch schon dieser erste Flächenwidmungsplan zeigte über seine Festlegungen, wo der Schwerpunkt der Grünraumerhaltung sein würde, und er zeigte mit seinen mosaikartigen Baulandausweisungen auf, wo die Sünden der Zersiedelung zu finden waren. Die landschaftlichen Großräume Gaisberg, Heuberg, Kühberg, die Stadtberge waren ebenso »grün« wie die wichtigen »Grünkeile« im Süden (Hellbrunner Allee, Eichert, Leopoldskroner Moos) schon verankert waren.

Interessanterweise beschloß der Gemeinderat im April 1960 mit dem ersten Flächenwidmungsplan auch eine Resolution, in der Kernaussagen der 25 Jahre später beschlossenen Grünlanddeklaration enthalten sind: die Stadt Salzburg soll über Entwicklungspläne zu einem Grüngürtel kommen.

Die Zeit war jedoch noch nicht reif für effektive Grünraumerhaltung. Bis in die ersten 70er Jahre konnte relativ problemlos im Grünland gebaut werden, auch kleine oder größere Schwindeleien wurden mit einem Augenzwinkern hingenommen. Als landwirtschaftliche Bauten eingereichte Vorhaben entpuppten sich nach Fertigstellung als Frühstückspensionen, Hühnerställe waren auf einmal sehr generös ausgelegt und boten sogar Menschen Unterkunft.

Doch der Wind drehte sich, und er drehte sich um 180°. Mit dem ersten Aufflackern des Umweltschutzgedankens kamen auch die ersten Absolventen der Studienrichtung Raumplanung in die Stadt, die Raumplanungsabteilung wurde 1973 geschaffen. Eine großangelegte Unterschriftenaktion verhinderte die noch im Stadtentwicklungsmodell von 1970 beschlossene Wohnbebauung zwischen Hellbrunner Allee und der Alpenstraße, die Revidierung des alten Flächenwidmungsplanes aus 1960 wurde immer dringlicher.

Aufgrund der Tragweite der Aufgabe wurde nach Stadtvierteln vorgegangen, beginnend bei Aigen-Parsch erhielten die Stadtteile Lieferung Nord, Salzburg Süd, Nordost und Lehen/Lieferung Süd neue Flächenwidmungspläne. Bis auf Salzburg West, das ist der Bereich zwischen dem Flughafen und der Altstadt (mit Maxglan und Taxham) verfügt damit das gesamte Stadtgebiet über ein modernes Raumplanungsinstrument. Davor lag noch der Beschluß des Gesamtverkehrsplanes, der

aber in alter Salzburger Tradition längst wieder sistiert ist.

Und der Wert des Grünraumes, ausgedrückt in den neuen Flächenwidmungsplänen? Die Stadt Salzburg schuf sich, um ihrer Landschaft auch über die Raumordnung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die »Allgemeinen Grundkonzepte für die Grünplanung«, von Prof. Gölzer und dem Institut für Landschaftspflege, Landschaftsgestaltung und Gartenkunst 1976 ausgearbeitet. Die darin verankerten Leitlinien dienten zur Ausweisung bzw. zur Argumentierung der Grünlandfestlegung in den schon zitierten neuen Flächenwidmungsplänen seit 1978. Ihre Aussagen zeigten auch auf, wo Defizit an grünraumbezogenen Infrastruktureinrichtungen bestand und wie diese gestaltet werden sollten. Sie sagten uns, welche Kategorie des Grünlandes wo sinnvoll auszuweisen wäre, da ja in den neuen Flächenwidmungsplänen elf verschiedene »Grünländer« möglich waren. Allein dieses breite Spektrum zeigte schon den Wertwandel in der neuen Raumordnung.

Die Ausnahmen für Bauten im Grünland wurden weniger. Landschaftsschutzgebiete und damit Festlegungen nach dem Naturschutzgesetz überdeckten großflächig weite Teile der noch freien Landschaft. Bei Rodungen war nach dem neuen Forstgesetz die Stadt zu hören, die Stadt Salzburg, vertreten durch den Bürgermeister. Dieser delegierte an den Vorstand der Mag. Abt. IX – Raumordnung. Wieder ein Fingerzeig für das Umdenken in Richtung Schutz eines ganz bestimmten Landschaftselementes. Naturschutz, Forst und Raumplanung ziehen seither weitgehend am selben Strang, wenn auch manchmal gewisse Auffassungsunterschiede zutage treten. Im Verein mit dem Denkmalschutz ist aber allemal eine recht brauchbare Mauer gegen den weiteren Grünraumverbrauch aufgebaut worden.

Grünlandausweisungen in den Flächenwidmungsplänen, zusätzlicher Schutz durch Naturschutz und Forstgesetz, rettet das die unverbrauchten Stadtlandschaften? Umweltbewußte Politiker aller Fraktionen zweifelten immer noch. Besonders wertvolles Grün sollte besonders geschützt sein. Die Raumplanung lehnte vorerst ab, da sie darin für das weniger geschützte Grün massiven Bebauungsdruck erwartete, Teile des Grünlandes sollten damit nicht zum »Bauerwartungsland« werden.

Der Ball wurde oftmals hin und her gespielt, die Idee des Grüngürtels um die Stadt miteingebracht, vom grünen Stadtrat schließlich in Richtung eines nahezu generellen Schutzes fast des gesamten Grünlandes betrieben; von der Raumplanung an das Raumordnungsgesetz angehängt, in mehreren Sitzungen eines Expertengremiums durchgesprochen, entstand 1985 die Deklaration Geschütztes Grünland.

Somit schließt sich der Kreis zum Beginn meiner Ausführungen: die Deklaration soll die Entscheidungsträger dazu verhalten, bis auf im zwingenden öffentlichen Interesse gelegene Bauführung im Grünland nichts zu genehmigen, sie soll aber andererseits die Landwirtschaft in der Stadt erhalten helfen, nicht sie weiter dezimieren. Deshalb auch der entsprechende Passus in der Deklaration. Deshalb auch in jüngster Zeit einige Einzelbewilligungen für Austragshäuser.

Der Wunsch nach gesetzlicher Verankerung eines Landschaftsgürtels gemeinsam mit den Nachbargemeinden, der den letzten Punkt der Deklaration bildet, scheint durch die jüngsten Vorgänge um den Regionalverband Stadt Salzburg und Umlandgemeinden einen Dämpfer bekommen zu haben, zurückgelegt wird er aber deshalb keineswegs: zu wichtig ist für die Stadt Salzburg diese Vision. Zuviel hat sie dazu schon in den Grünraumschutz investiert, sei es in ideeller wie in materieller Hinsicht. Unter diesem Titel sind in den letzten Jahren über 10 ha Tauschflächen und weit über 100 Millionen Schilling an »Rückwidmungsgeschädigte« ausbezahlt worden bzw. Grunderwerb zur Sicherung von als Bauland ausgewiesenem Grünraum vorgenommen worden.

Zur Zeit zittert die Raumplanung vor allem um einige Flächen mit wertvollem Erscheinungsbild im Bereich Maxglan, wo der akuten Wohnungsnot mit Großsiedlungsbauten begegnet werden soll. Sie hofft immer noch, daß es im 15. Jahr nach der Antragstellung beim Land endlich zum Landschaftsschutzgebiet Gaisberg-Heuberg-Kühberg kommt; sie kann sich, wie auch das Amt für Umweltschutz ein neues Landschaftsschutzgebiet im Nordosten der Stadt, das das Samer Wäldchen und den Bereich Nußdorf einschließt, gut vorstellen.

Sie hofft, daß auch weiter Einzelbewilligungen im Grünland, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Grünraumerhaltung, abgehandelt werden, daß auch öffentliche Bauträger das vorhandene Bauland nützen und nicht den Landschaftsverbrauch vorziehen, sie hofft auch, daß die Nachbargemeinden zur Besinnung kommen und aufhören, die Stadt an ihren Grenzen einzumauern.

Wenn das alles erreicht werden könnte, wäre nach Ansicht der Stadtplanung Gewähr dafür gegeben, daß die Stadt Salzburg mit einem Erscheinungsbild in das 3. Jahrtausend geht, das sich sehen lassen kann. Am Bemühen der Raumordnung soll es nicht fehlen.

VERFASSER: Dr. Wernfried Schwarz, Magistrat Salzburg, Amt für Stadtplanung, Schloß Mirabell, 5024 Salzburg.

Reinhard Medicus

Renaturierung von Mooren – Möglichkeiten und Grenzen

Einleitung:

Kein Naturraum in Mitteleuropa ist so bedroht wie das Moor, seine Erhaltung eines der dringendsten Anliegen des Biotopschutzes in Mitteleuropa. Seit dem

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [1988_6](#)

Autor(en)/Author(s): Schwarz Wernfried

Artikel/Article: [Der Grünraum der Stadt Salzburg - eine raumplanerische Herausforderung 154-157](#)